



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

1. Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	09.05.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	30.05.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Realschulbereich in Offenburg wird entsprechend den in der Vorlage beschriebenen Änderungen neu strukturiert.
2. Die Erich-Kästner- und die Theodor-Heuss-Realschule werden zukünftig in einer 2- bzw. in einer 4- bis maximal 4,5-zügigen Realschule geführt.
3. Die in den beiden Schulen schon bestehenden Klassen verbleiben an dem bisherigen Standort.
4. Die neuen Einzugsbereiche der beiden städtischen Realschulen bleiben bezogen auf das Stadtgebiet (incl. Ortsteile) in der bisherigen Form erhalten, werden aber vorrangig in Bezug auf die umliegenden Gemeinden ab dem Schuljahr 2011/12 auf die Gemeinden Durbach (Erich-Kästner-Realschule) und Ortenberg (Erich-Kästner-Realschule oder Theodor-Heuss-Realschule) begrenzt. Nur bei freien Kapazitäten werden Schüler aus anderen Gemeinden berücksichtigt. Ggf. findet ein Ausgleich zwischen den beiden städtischen Realschulen statt.
5. Die Verwaltung erhält den Planungsauftrag, das Gebäude der „Oststadtschule“ zu einer 2-zügigen Realschule und einer 2-zügigen Grundschule (incl. Grundschulförderklassen) auf Basis eines angemessenen Bildungshaus- und Ganztageschulstandards unter Berücksichtigung eines möglichen Neubaus des Bunten Hauses umzugestalten. Die Planung ist den Gremien vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

In der Vorlage über die Neustrukturierung der Werkrealschule Hohberg (Drucksache-Nr. 002/11) hat die Verwaltung angekündigt, die Entwicklung des Realschulbereichs in einer weiteren Vorlage zu erörtern.

Da die Raumkapazitäten in den beiden städtischen Realschulen beschränkt sind, macht die ablehnende Haltung des Landes gegenüber der Einrichtung einer weiteren Realschule in Hofweier, die eine Entlastung für die Erich-Kästner- und Theodor-Heuss-Realschule bedeutet hätte, eine Neustrukturierung des Realschulbereiches für den gesamten Einzugsbereich des Offenburger Raumes erforderlich. Dies berührt als ein gestalterisches Element der Offenburger Schullandschaft das strategische Ziel Nr. 8 (Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration).

Kultusministerium und Regierungspräsidium Freiburg begründen ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einrichtung einer weiteren Realschule in Hohberg mit ausreichenden Aufnahmekapazitäten in den umliegenden Realschulen der Raumschaft. Dabei werden allerdings die Realschulen im Lahrer und Kehler Raum in die Betrachtungsweise mit einbezogen. Langfristig rechnet das Land aufgrund der demografischen Entwicklung in diesem Bereich mit 15 Realschulzügen. Für 18 Züge stehen aber im Raum Offenburg, Lahr und Kehl entsprechende Schulräume zur Verfügung. Diesen Berechnungen kann nicht widersprochen werden, auch wenn sie aus Sicht der Stadt Offenburg zu großräumig sind.

Die Staatliche Schulverwaltung weist in dem Ablehnungsschreiben ausdrücklich darauf hin, dass in den beiden städtischen Offenburger Realschulen für maximal 6,5 Züge Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, diese aber durch gezielte Schülerlenkungsmaßnahmen zukünftig ausreichend sind.

2. Raumkapazitäten

Erich-Kästner-Realschule:

Die Erich-Kästner Realschule nutzt zusammen mit der Anne-Frank Schule (Grundschule mit Grundschulförderklassen) dasselbe Schulgebäude. Insgesamt teilen sich im Schuljahr 2010/11 219 Grundschüler/innen (10 Klassen) und 450 Realschüler/innen (18 Klassen) das Schulgebäude.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Für die Realschule stehen 16 Klassenzimmer zur Verfügung. Ein eigener Musikraum fehlt, für diesen Zweck wird gemeinsam mit der Grundschule die Aula genutzt.

Die Flure und Treppenhäuser des Schulhauses sind bauartbedingt relativ schmal. Deshalb ist eine Ausweitung der Verkehrsflächen wünschenswert. Dies könnte erreicht werden, indem die Gänge auf jedem Stockwerk durch die Hereinnahme eines Raumes „geweitet“ werden. Des Weiteren wird sich eine Verkehrsflächenentlastung durch den Rückgang um 125 – 150 Schülern ergeben. Aufgrund des Anwachsens der Realschule auf eine bei Errichtung der Schule nicht geplante 3-Zügigkeit war dies bisher nicht möglich. Der Mangel zweier Klassenzimmer wird durch sogenannte Wanderklassen aufgefangen.

Da mittelfristig sowohl im Grundschul- wie auch im Realschulbereich mit der Einführung des Ganztageseschulbetriebs zu rechnen ist, sind auch hierfür Raumkapazitäten einzuplanen.

Theodor-Heuss-Realschule:

Die Theodor-Heuss-Realschule besuchen im Schuljahr 2010/11 751 Schüler/innen, was 27 Klassen entspricht. Sie ist damit 4-5-zügig. Die Theodor-Heuss-Realschule ist eine offene Ganztageseschule. Derzeit gibt es an der Schule drei Wanderklassen.

Im eigenen Schulgebäude stehen der Theodor-Heuss-Realschule 24 bzw. 25 Klassenzimmer zur Verfügung. Diese reichen aus, um eine 4-Zügigkeit ohne Wanderklassen abzudecken. Die Möglichkeit in der benachbarten Astrid-Lindgren-Schule weitere Klassenzimmer zu nutzen, nimmt die Realschule auf eigenen Wunsch nicht in Anspruch. Sie sieht in den Wanderklassen die bessere Alternative.

Die Theodor-Heuss-Realschule weist aufgrund des beim Bau verfolgten Fachraumkonzeptes ein großzügiges Fachraumprogramm auf und hat hier gegenüber dem Modellraumprogramm erkennbare Spielräume. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern großzügige Verkehrsflächen.

3. Konzept der Neustrukturierung des Realschulbereiches

Im Zusammenhang mit der Ablehnung einer weiteren Realschule in Hofweier hat die Kultusverwaltung deutlich gemacht, dass die Aufnahmekapazität der beiden städtischen Realschulen bei maximal 6,5 Zügen liegt. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass dies eine 2-Zügigkeit der Erich-Kästner-Realschule und eine 4- bis 4,5-Zügigkeit der Theodor-Heuss-Realschule bedeutet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Eine Umstellung auf die entsprechende Zügigkeit kann allerdings nur Zug um Zug im Rahmen des Aufnahmeverhaltens bei den kommenden Eingangsklassen erfolgen. Die sich derzeit an den Schulen befindlichen Klassen sollen in unveränderter Form erhalten bleiben.

Um die künftige 2- bzw. 4- bis 4,5-Zügigkeit zu gewährleisten, sind aus heutiger Sicht klare Absprachen über die zukünftige Aufnahme von 5-Klässlern erforderlich. Dazu sind alle Beteiligten bereit. Die Staatliche Schulverwaltung sieht die Verantwortung hierfür in eigener Zuständigkeit, dies hat das Kultusministerium im Gespräch mit der Stadt Offenburg ausdrücklich bestätigt. Konkret: Die mögliche Nichtaufnahme von auswärtigen Bewerbern hat die Staatliche Schulverwaltung zu vertreten und nicht die Stadt Offenburg. Von allen Beteiligten ist aber gewünscht, dass Staatliche Schulverwaltung, Schulen und Stadt zusammenwirken.

3.1 Einzugsbereiche

Die Festlegung von Einzugsbereichen sind zunächst nur **Empfehlungen** an die Eltern. Das bedeutet, dass es auch im Realschulbereich nach wie vor grundsätzlich eine freie Schulwahl gibt. Bei nicht ausreichenden Raumkapazitäten sind die Einzugsbereiche für die Schulleitungen aber wichtige Instrumente, um Schülerneuaufnahmen strukturiert zu lenken und Nichtaufnahmen transparent zu begründen.

Bei der notwendig werdenden Änderung der bisherigen Einzugsbereiche ist es unstrittig, dass das **Kerneinzugsgebiet für die beiden Schulen die Stadt Offenburg mit ihren elf Teilorten** umfasst. Die Einzugsbereiche innerhalb des Stadtgebietes (incl. den Ortsteilen) der beiden städtischen Realschulen können deshalb unverändert bleiben:

Der Erich-Kästner-Realschule sind die Anne-Frank-Schule und die Georg-Monsch-Schule (nur östlich der Bahnlinie) sowie die Grundschulen in Fessenbach, Rammersweier und Zell-Weierbach zugeordnet.

Das Einzugsgebiet der Theodor-Heuss-Realschule umfasst alle anderen städtischen Grundschulen sowie die Georg-Monsch-Schule (westlicher Teil).

Die Einzugsbereiche der beiden städtischen Realschulen müssen in Bezug auf die Nachbargemeinden zumindest teilweise neu strukturiert werden:

Da es für die Gemeinden **Durbach und Ortenberg** im Realschulbereich keine sinnvolle Alternative zu den beiden städtischen Realschulen gibt, erhalten die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Schüler/innen aus diesen beiden Gemeinden dieselbe Zusage wie die Offenburger Kinder, sofern sie nicht von sich aus die Klosterrealschule besuchen.

Durbach wird dabei wie bisher dem Einzugsbereich der Erich-Kästner-Realschule zugeordnet, da die betreffenden Schüler ansonsten an der Schule vorbeifahren müssten. Die Durbacher Schüler/innen erhalten bei der Aufnahme Vorrang vor den Offenburger Schüler/innen, die westlich der Bahnlinie wohnen und damit der Theodor-Heuss-Realschule zugeordnet sind.

Ortenberg liegt grundsätzlich ebenfalls im Einzugsbereich der Erich-Kästner-Realschule. Sollte es dort Kapazitätsprobleme geben, ist eine Umleitung dieser Schüler/innen an die Theodor-Heuss-Realschule vorgesehen. Die Erreichbarkeit dieser Schule ist aus Ortenberger Sicht gut vertretbar, wenn auch Ortenberg die Erich-Kästner-Realschule bevorzugt. Diese Einschränkung ist ein Ergebnis der Entscheidung des Landes.

Die Bewerber/innen aus den **anderen Nachbargemeinden** (z.B. aus Schutterwald, Hohberg, Ohlsbach, Appenweier, Willstätt, Kehl, Neuried etc.) werden bei der Schulanmeldung auf eine Kann-Liste gesetzt. Eine Aufnahme ist möglich, wenn sicher gestellt ist, dass für alle Bewerber/innen aus dem Kerneinzugsgebiet Plätze gesichert sind und weitere Aufnahmen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zügigkeit problemlos möglich sind. In diesem Fall genießen die Wohnorte Schutterwald und Hohberg bei der Berücksichtigung höhere Priorität, weil sie Teil der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg sind.

Schüler/innen mit einer besonderen Begabung für den Handballsport, die außerhalb des Einzugsbereiches der Theodor-Heuss-Realschule wohnen, können aufgrund des dortigen Schulprofils in die Theodor-Heuss-Realschule aufgenommen werden. Die besondere Begabung muss dokumentiert werden.

3.2 Klassenteiler

Darüber hinaus muss geklärt werden, ab welchem Zeitpunkt die einzelne städtische Realschule so belegt ist, dass eine weitere Neuaufnahme nicht mehr in Frage kommt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass künftige Rückläufer aus den Gymnasien, Umzügler, Schulwechsler aus den Hauptschulen/Werkrealschulen bzw. „Sitzenbleiber“ in künftigen Schuljahren nicht zu Klassenteilungen über die vereinbarte Zügigkeit hinaus führen dürfen. Aus diesem Grunde ist bei der Bildung der 5. Klassen ein ausreichender „Puffer“ einzuplanen.

Für das Schuljahr 2011/12 hat das Land den Klassenteiler für alle weiterführenden Schulen auf 30 (Schüler) festgelegt. Das bedeutet, dass ab dem 31. Schüler eine

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

neue Klasse gebildet wird. Die Planung des Landes sieht vor, diesen Teiler bis zum Schuljahr 2015/16 auf 28 (Schüler) zu senken.

Basierend auf dem für das Schuljahr 2011/12 festgelegten Teiler ist für die Theodor-Heuss-Realschule eine Aufnahme bis zu 108 Schülern in die 5. Klassen unproblematisch, um die 4-Zügigkeit sicher zu stellen, da für nicht vorhersehbare Fälle wie Rückläufer von Gymnasien etc. eine ausreichende „Reserve“ für insgesamt 12 Schüler/ innen eingebaut ist.

Die Erich-Kästner-Realschule kann im nächsten Schuljahr aus Sicht der Verwaltung bis zu 52 Schüler/innen in die 5. Klassen ohne Probleme aufnehmen. Der „Puffer“ zur Sicherstellung der 2-Zügigkeit liegt dort bei 8 Schülern.

Sinkt der vom Land vorgegebene Klassenteiler, sind die Höchstaufnahmezahlen der beiden Realschulen entsprechend anzupassen (3 bzw. 4 Schüler unter dem jeweiligen Teiler).

3.3 Vereinbarungen mit dem Träger der Klosterrealschule

Die Klosterrealschule „Unserer lieben Frau“ hat als reine Mädchenrealschule mit einem kirchlichen Träger einen Sonderstatus. Für diese Realschule gibt es keine Einzugsbereiche. Es werden jedes Jahr zwei oder drei Eingangsklassen gebildet. Dies hängt von der Nachfrage beim dortigen Gymnasium ab.

Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg als Träger dieser Realschule hat sich gegenüber der Stadt Offenburg bereit erklärt, die Aufnahme von mindestens 35 Schülerinnen aus Offenburg (mit den Ortsteilen) sowie aus Durbach und Ortenberg pro Schuljahr zu ermöglichen, sofern entsprechende Anmeldungen vorliegen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mädchenrealschule 2- oder 3-zügig fährt und entlastet damit die beiden Offenburger Realschulen.

Die Stadt ist der Schulstiftung für diese Festlegung dankbar, weil damit Planungssicherheit geschaffen wird. Selbstverständlich kann es in einzelnen Jahren aufgrund von Besonderheiten leichte Abweichungen geben.

3.4 Kapazitätsgrenzen

Unter Berücksichtigung des Vorangesagten ergeben sich in den drei Offenburger Realschulen für das neue Kerneinzugsgebiet (Offenburg incl. Ortsteile, Durbach und Ortenberg) folgende Gesamtkapazitäten für die Eingangsklassen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Theodor-Heuss-Realschule:	108 Schüler/innen (4 Züge x 27 Schüler/innen)
Erich-Kästner-Realschule:	52 Schüler/innen (2 Züge x 26 Schüler/innen)
Mädchenrealschule:	35 Schülerinnen
Insgesamt:	195 Schüler/innen

Die Kapazitätsgrenze für die Erich-Kästner- und Theodor-Heuss-Realschule liegt zusammen bei 160 Schülerinnen und Schülern.

Als „letzte“ Reserve steht in der Theodor-Heuss-Realschule noch ein weiterer halber Zug zur Verfügung stehen, also praktisch jedes zweite Jahr ein fünfter Zug.

4. Schülerzahlen-Prognose

Unter Zugrundelegung der aktuellen Grundschülerzahlen in Offenburg (incl. Ortsteile), Durbach und Ortenberg sowie dem durchschnittlichen Übergangsverhalten der einzelnen Grundschulen in die Realschule werden für die Eingangsklassen der beiden städtischen Realschulen folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Eingangsklassen Erich-Kästner- und Theodor-Heuss-Realschule (zusammen)				
	Schuljahr 2011/12 -Schüler-	Schuljahr 2012/13 -Schüler-	Schuljahr 2013/14 -Schüler-	Schuljahr 2014/15 -Schüler-
Offenburg (incl. Ortsteile)	159	138	133	131
Durbach und Ortenberg	22	24	19	18
Einzugsgebiet OG, Durbach, Ortenberg	181	162	152	149
abzüglich Anteil Klosterrealschule	-35	-35	-35	-35
Schülerprognosezahlen EKR und THR	146	127	117	114
Kapazitätsgrenze EKR und THR	160	160	160	160
Freiraum für Bewerber aus anderen Gemeinden	14	33	43	46

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gibt es für die Aufnahme von Auswärtigen durchaus noch Kapazitäten, allerdings wird entscheidend hierfür das künftige Übergangsverhalten sein, das durchaus schwanken kann!

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

In jedem Fall kann festgehalten werden, dass einer Entwicklung der beiden städtischen Realschulen hin zur 2-Zügigkeit bzw. 4-Zügigkeit nichts im Wege steht.

5. Bauliche Konsequenzen

5.1 Theodor-Heuss-Realschule

Die Theodor-Heuss-Realschule ist für die angestrebte 4-Zügigkeit räumlich gut ausgelegt und darüber hinaus neu saniert. Größere Baumaßnahmen fallen nicht an. Kleinere Maßnahmen, wie bauliche Verbesserungen im Pavillon, werden in der nächsten Zeit geprüft und ins übliche Maßnahmenprogramm integriert.

Eine in der Übergangszeit notwendige 4,5-Zügigkeit wird weiterhin mit Wanderklassen gelöst. Dies wird durch das großzügige Fachraumangebot an der Schule erleichtert.

5.2 Erich-Kästner-Realschule

Die Erich-Kästner-Realschule und Anne-Frank-Schule (Grundschule mit zwei Grundschulförderklassen) sind im Oststadtschulgebäude untergebracht. Die Anne-Frank-Schule nimmt zusammen mit dem Bunten Haus und zwei kirchlichen Kindertagesstätten am Bildungshausprojekt des Landes teil, das die enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Grundschule (Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren) mit gemeinsamen Lernen zum Ziel hat. Soll es zu einer optimalen Zusammenarbeit kommen, werden an die genutzten Räume zusätzliche Anforderungen gestellt. Die derzeitigen Räumlichkeiten des Bunten Hauses sind sanierungsbedürftig. Aus Sicht der Verwaltung würde deshalb ein Neubau in der Nähe des Bolzplatzes, der zum Sportgelände der Schule gehört, Sinn machen.

Ferner ist abzusehen, dass aufgrund des entsprechenden Bedarfs mittelfristig beide Schulen zu Ganztageschulen ausgebaut werden.

Ausdrücklicher Wunsch der Erich-Kästner-Realschule ist es, die Räume (Flure) zu öffnen, um mehr Verkehrsflächen und „Freiräume“ für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Entsprechende Umbaumaßnahmen sind aber erst im Rahmen der Rückführung der Realschule auf 2-Zügigkeit möglich, da ansonsten nicht genügend Räume zur Verfügung stehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Diese Rückführung bietet die Chance, die Erich-Kästner-Realschule und die Anne-Frank-Schule zukunftsorientiert umzubauen. Dabei können ebenfalls die baulichen Anforderungen an das Bildungshaus für 3-10-Jährige berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, in die Planungen den anstehenden Neubau des Bunten Hauses einzubeziehen. Auf diese Weise lässt sich ein ganzheitliches Gesamtkonzept entwickeln, das alle wichtigen Aspekte berücksichtigt und die Belange der beiden Schulen, der Stadt und des Bunten Hauses zufriedenstellt und dabei effizient und wirtschaftlich ist. So könnten z.B. die Mensa und Mensaküche als wichtige Elemente der Ganztageschule in einem Neubau des Bunten Hauses untergebracht werden und stehen dort für eine Doppelnutzung zur Verfügung (vgl. Mensa im Schulzentrum Nordwest).

Ein entsprechender Planungsauftrag durch die kommunalen Gremien ist hierzu erforderlich.

6. Stellungnahme der Schulleiter, Schulgremien und der Staatlichen Schulverwaltung

Schulleiter

Die Schulleiter der beiden städtischen Realschulen stimmen der Begrenzung der Schulen auf 4- bis 4,5-Zügigkeit bei der Theodor-Heuss-Realschule und 2-Zügigkeit bei der Erich-Kästner-Realschule zu.

Schulgremien der Erich-Kästner-Realschule

Gesamtlehrerkonferenz und Elternbeirat stimmen der Rückführung der Schule in die 2-Zügigkeit unter folgenden Voraussetzungen zu:

- a) Die Rückführung findet parallel zur demografischen Entwicklung des bisherigen Einzugsgebietes statt.
- b) Es gibt eine Deckelung auf 25 Schüler/innen in den Eingangsklassen.
- c) Das Gebäude wird sukzessive in eine Schule umgebaut, die den Erfordernissen zeitgemäßen Unterrichts Rechnung trägt.

Mit den vorgelegten Vorschlägen werden die Forderungen der Schulgremien im Grundsatz erfüllt. Allerdings können die Ortenberger Schüler nur in die Erich-Kästner-Realschule aufgenommen werden, wenn dadurch nicht die 2-Zügigkeit gefährdet ist (bisher war Ortenberg Teil des Einzugsbereiches der Schule). Die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Zustimmung der Schulgremien wird durch ein Schreiben vom 05.04.2011, das bei Redaktionsschluss der Verwaltung bekannt wurde, in Zweifel gezogen. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung mit der Schule und den Eltern ein weiteres Gespräch führen und darüber berichten.

Die Deckelung auf 25 Schüler/innen in den Eingangsklassen ist sicherlich wünschenswert, allerdings ist aus Sicht der Staatlichen Schulverwaltung auch die Grenze von 26 ausreichend.

Schulgremien der Theodor-Heuss-Realschule

Über das Votum der Gremien der Theodor-Heuss-Realschule wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes

Kultusministerium und Regierungspräsidium haben sich schon im Vorfeld für die Begrenzung der beiden städtischen Realschulen in Offenburg auf insgesamt 6,5-Zügigkeit ausgesprochen. Das Staatliche Schulamt trägt darüber hinaus die in der Vorlage beschriebenen Details mit.

7. Zusammenfassung

Die derzeitige räumliche Situation in den beiden städtischen Realschulen macht nach Ablehnung der Einrichtung einer weiteren Realschule in Hofweier durch das Land eine Neukonzeption des Realschulbereiches in Offenburg notwendig.

Mittelfristig sollen dabei die Erich-Kästner-Realschule auf 2-Zügigkeit und die Theodor-Heuss-Realschule auf 4- bis maximal 4,5-Zügigkeit zurückgeführt werden.

Insbesondere müssen gegebenenfalls künftige Bewerber/innen aus den Nachbargemeinden an andere Realschulen im Bereich Kehl und Lahr verwiesen werden. Die Staatliche Schulverwaltung hat hierfür die Zuständigkeit.

Die Stadt Offenburg unterstützt die Staatliche Schulverwaltung und die Schulleitungen durch die Änderung der bisherigen Einzugsbereiche. Außer dem Stadtgebiet (incl. Ortsteile) umfassen die künftigen Kerneinzugsbereiche nur die Gemeinden Durbach und Ortenberg. Bewerber/innen aus den anderen Nachbargemeinden werden aber nach wie vor aufgenommen, sofern dadurch die Kapazitätsgrenzen nicht überschritten werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

051/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
04.04.2011

Betreff: Neustrukturierung des Realschulbereiches in Offenburg

Zur Vermeidung der Teilung einer Eingangsklasse in den folgenden Schuljahren, ist die Deckelung der Eingangsklassen noch vor Erreichen des offiziellen Teilers vorzunehmen. Das Staatliche Schulamt hat hierzu die entsprechende Bereitschaft erklärt.

Die Zusage der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, in jedem Schuljahr 35 Schülerinnen aus dem neuen Einzugsgebiet der Erich-Kästner- und Theodor-Heuss-Realschule aufzunehmen, sofern entsprechende Anmeldungen vorliegen, entlastet die beiden städtischen Realschulen.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes sind mittelfristig Umbaumaßnahmen im Gebäude der Erich-Kästner-Realschule und der Anne-Frank-Schule vorgesehen. Die Verwaltung soll deshalb eine entsprechende Planung unter Berücksichtigung einer späteren Ganztageseschulnutzung sowie des Bildungshausprojektes und des Neubaus des Bunten Hauses in Angriff nehmen.

Die betreffenden Schulleitungen, Schulgremien und das Staatliche Schulamt sind mit dem neuen Konzept einverstanden. Es bedarf der Zustimmung der kommunalen Gremien.